

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Freitag, 07. Mai 2021 mit Beginn um 19:30 Uhr im Gasthof Trebesingerwirt (großer Saal).

Anwesende: die Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Prax Arnold

für die ÖVP-Fraktion:

1. Vizebürgermeister Neuschitzer Hans, Wirnsberger Thomas, Oberegger Franz, Neuschitzer Magdalena, Koch Michael, Burgstaller Roland;

für die FPÖ-Fraktion:

Ing. Unterlaß-Egger Alois; Egger René Franz, Egger Markus, Egger Franz;

für die SPÖ-Fraktion:

2. Vizebürgermeister DI Genshofer Christian, DI Genser Birgit, Oberwinkler Rainer, Ing. Gruber Thomas;

die Ersatzmitglieder: --

Zuhörer

Abwesende: ---

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und Sitzungsbeginnes. Der Bürgermeister eröffnet nach der Begrüßung die Sitzung und stellt weiters die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt, sie lautet somit:

T a g e s o r d n u n g

1 Allgemeines:

1. Bestellung von Protokollfertigen;

2. Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeindevorstandes gemäß § 25 K-AGO;
3. Berichte des Bürgermeisters;
4. Anfragen;
5. Nominierung der Gemeindevertreter (Mitglieder/Ersatzmitglieder) und Beauftragten betreffend:
 - a) Grundverkehrskommission (praktizierender Landwirt)
 - b) Tierseuchenkommission
 - c) Ortsbildpflegekommission
 - d) Katastrophenschadens-Feststellungskommission
 - e) Abfallwirtschaftsverband
 - f) LAG Nockregion Oberkärnten
 - g) KEM Lieser-Maltatal
 - h) Neubestellung des Betriebsleiters für die Gemeindewasserversorgungsanlage und die Gemeindekanalisationsanlage
 - i) Feststellung bezüglich der Wahlleiterfunktion in den diversen Gemeindevahlbehörden
6. Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung ASFINAG Einhausungsdecke A10;

2 Bau- und Investitionsvorhaben, Gemeindebetriebe:

1. Katastrophenschaden Wachterweg, Bericht über die Vergabe von Zivilingenieurleistungen (geologische Bearbeitung), Beratung über die Finanzierung und Bericht über den Projektstand;
2. Verbindungsstraße Oberallach 1. Bauabschnitt und allgemeine Straßensanierungen 2021; Bericht über die Finanzierung und den Projektstand;
3. Beratung über die Notstromversorgung für Gemeindeinfrastruktur;

4. Winterdienst am Friedhof Altersberg, grundsätzliche Beratung;
5. Behandlung der Betriebsberichte 2020 betreffend Gemeindewasserversorgungsanlage, Gemeindekanalisationsanlage, Altstoff- und Müllsammlung;
6. Tourismus GmbH „Katschberg – Lieser- und Maltatal“; grundsätzliche Beratung über die Übertragung von Geschäftsanteilen an den Touristikverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“;

3 Gemeindefinanzen:

1. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Eröffnungsbilanz 2020
2. Bericht zur Feststellung des Rechnungsabschlusses 2020;
3. Beauftragung der Fachausschüsse zur Beratung über die Weiterführung von Gemeindeförderungen;

4 Personalangelegenheiten:

1. Wirtschaftshof – Anpassung Stellenplan und Abschluss eines Dienstvertrages für Leistungen im Bereich Brandschutz und Gemeindewasserversorgungsanlage;

E r l e d i g u n g

zu Punkt 1.1 – Allgemeines: Bestellung von Protokollfertigern;

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden Egger Franz, DI Genser Birgit und Wirnsberger Thomas als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

zu Punkt 1.2 - Allgemeines: Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeindevorstandes gemäß § 25 K-AGO;

Das anwesende Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes Oberegger Franz legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

zu Punkt 1.3 - Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters;

Straßenwässerableitung beim Güterweg Zelsach-Hintereggen: Die Agrartechnik wird heuer die bereits 2019 besichtigte Ableitung der Straßenwässer im Bereich der Häuser Wassermann und Percht durchführen. Die Kostenteilung beträgt 70 % Agrartechnik und 30 % Interessenten (Gemeinde).

Straßenwässerableitung Güterweg Großhattenberg: Die Agrartechnik wird heuer die nicht fachgerechte Ableitung der Straßenwässer beim neu gebauten Wegstück „Oberdorf“, im Blasebauerfeld, sanieren. Es werden zwei neue Schächte, eine bergseitige Ableitungsrinne, ein Durchlass im Bereich der Mulde und eine Versickerung im Blasebauerfeld Richtung Wald hergestellt. Die Wegmulde wird aufgefüllt um Eisbildungen im Winter zu vermeiden. Die Kostenteilung beträgt 60 % Agrartechnik und 40 % Interessenten (Gemeinde).

Hofzufahrt Genser, Wasserableitung: Die Agrartechnik beauftragt das Büro Ing. Pinter um die Wasserableitung nach Trebesing zu sichern. Im Bereich des Anwesens Pucher vlg. Braunegger sollen der Einlauf des offenen Gerinnes befestigt und die bestehende Rohrleitung erneuert und auf den Querschnitt DN 500 oder DN 600 aufgeweitet werden. Im Zuge des Projektes soll die Ableitung bis zum Straßenwasserkanal der L 10, Einlaufschacht Raika, erneuert werden. Ob das aufgrund der Einbauten auch möglich ist, wird sich zeigen. Ein Vororttermin von Ing. Dienesch und Ing. Pinter vom Planungsbüro hat inzwischen statt gefunden.

Das Vorhaben wird über die Hofzufahrt Pucher vlg. Braunegger abgewickelt, die Kostenteilung beträgt 80 % Agrartechnik und 20 % Interessenten (Gemeinde). Herr Pucher wird einen Teil der Kosten selbst tragen.

Saisonkraft für den Wirtschaftshof: Über das AMS (GPS) erhalten wir heuer eine Saisonkraft aus dem Programm „Behebung Katastrophenschäden Oberkärnten“. Herr Faller Florian aus Gmünd wird uns vom GPS für die Dauer vom 26. April bis 31. Oktober 2021 überlassen. Die Personalausgaben werden vom AMS und dem Land Kärnten zu 100 % gefördert.

Derzeit sind wir, leider erfolglos, auf der Suche nach einer Aushilfskraft für die Reinigung (Krankenstands- und Urlaubsvertretung im Bildungszentrum).

Breitbandausbau: Seitens der Breitbandinitiative Kärnten (BIK) sind immer noch keine konkreten Ausbauschnitte für Trebesing bzw. das Lieser- Maltatal erkennbar. Der Bürgermeister hat inzwischen mit Herrn Ing. Polster von der Kelag ein Gespräch geführt. Die Kelag steht mit dem Glasfaserkabel in Gmünd (Kreisverkehr) und hat großes Interesse, die Ortsteile Trebesing-Bad und Trebesing mit Breitband zu versorgen. Ob seitens der A1-Telekom neben den vorjährigen Grabungen in Radl, Trebesing und Zlatting weitere Leitungsbauten geplant sind, ist nicht bekannt. Wie es nun, vor allem mit dem Ausbauvorhaben der Kelag weitergeht, bleibt abzuwarten.

Neuwahl der Feuerwehr-Ortskommandanten: Am 23. und 24. April wurden die Ortskommandanten der Feuerwehren Trebesing (Hanke Johann Gustav), Altersberg (Schwinger Martin) und Großhattenberg (Oberwinkler Rainer) bestätigt.

Ebenso wurden die Stellvertreter (in Trebesing Burgstaller Helmut, in Altersberg Burgstaller Roland) wiedergewählt. In Großhattenberg hat Oberwinkler Reinhold nicht mehr kandidiert. Als neuer Kommandant-Stellvertreter wurde Leitner Christoph gewählt.

Corona-Testbus: Am 12. Mai 2021 macht der mobile Testbus des Landes auch in Trebesing (Veranstaltungsgelände Wegerpeint) halt. Für wie viele Stunden ist noch unklar. Anmeldungen sind über die Homepage www.oesterreich-testet.at möglich. Wir werden bis Montag die Bevölkerung mittels Postwurf über dieses Angebot informieren.

Bedarfszuweisungsmitteln 2021: Von den uns zugesagten € 473.000 sind bereits € 315.000 für den laufenden Haushalt, Mehrkosten bei der Güterwegsaniegerung Zelsach und den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges für Großhattenberg verplant. Für die heurigen Vorhaben „Blackout-Vorsorge“, „Sanierung Katastrophenschaden Wachterweg“ und „1. Bauabschnitt Sanierung Verbindungsstraße Oberallach“ sind weitere € 48.000 reserviert. Somit stehen für Beiträge zu diversen Güterwegsaniegerungen (Hofzufahrt Pucher, Güterwege Großhattenberg und Zelsach) und die heurigen allgemeinen Straßensaniegerungen in Zlatting, Aich und Altersberg noch ca. € 110.000 zur Verfügung. Ob damit in einer Zeit von rasanten Preissteigerungen und Lieferengpässen für diverse Bauprodukte das Auslangen gefunden

werden kann, bleibt abzuwarten. Von den ca. € 2.550.000 an Rücklagen könnte der Gemeinderat grundsätzlich aus den Reserven für Güterwegsanierungen und Baugrundankäufe ca. € 280.000 für andere Zwecke, wie Straßensanierungen, vorsehen.

Die **Kooperationsvereinbarung mit dem Dorfservice** für das Jahr 2021 sieht einen indexangepassten Beitrag der Gemeinde Trebesing von € 7.209 vor.

Wildbachverbauungen im Radlgraben: Die Wildbach und Lawinenverbauung hat heuer mit der Projektierung von Schutzmaßnahmen im Radlgraben (Radlbach Zufahrt vlg. Wachter); Aicherbachl (Wegscheidenbachl) bei den Anwesen Resch und Hofer begonnen.

Evangelische Jugend: Graf Armin bedankt sich in einem Schreiben namens der evangelische Jugend für die bisherigen Gemeindeunterstützungen und schildert, wie sehr die Jugendarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie leidet, aber auch wie zuversichtlich man ist, dass es wieder besser wird.

Billa Regionalbox: Im Bezirk Spittal/Drau stehen in vier Gemeinden die Billa-Boxen. Dabei handelt es sich um ein Pilotprojekt wo in 11 m² großen Containern 200 Produkte des täglichen Bedarfs und von regionalen Anbietern (Direktvermarkter) während der regulären Handelsöffnungszeiten zum Verkauf stehen. Billa bietet jedem Direktvermarkter der Region die Möglichkeit, seine Produkte in diesen Boxen zum Verkauf anzubieten.

Da Trebesing keinen Nahversorger hat, hat er sich bei Billa gemeldet und Interesse bekundet, dass Trebesing im nächsten Ausbauschnitt eine Verkaufsbox erhält, die auf der Wegerpeint stehen soll. Wir sind da jetzt auf der Warteliste. Ob und wann Billa weitere Regionalboxen in den Gemeinden aufstellen wird, ist derzeit nicht bekannt.

zu Punkt 1.4 - Allgemeines: Anfragen;

Egger Franz möchte wissen, ob die Gemeinde für den **Friedhof Altersberg eine Urnenwand oder Ähnliches** plant. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass die Erdbestattung von Urnen in Gräbern, aber auch die Errichtung von Urnensäulen auf Gräbern schon derzeit möglich ist. Die Errichtung einer Urnenmauer ist sicherlich eine Kostenfrage. Neuschitzer Hans spricht sich dafür aus, diesbezüglich Preisauskünfte einzuholen.

Oberwinker Rainer teilt mit, dass in das Wegscheidenbachl (vorstehender Bericht Wildbachverbauungsmaßnahmen Radl) nunmehr auch Wässer aus den von der Familie Reißner in Großhattenberg konsenslos errichteten Felddrainagierungen eingeleitet werden. Er möchte vom Bürgermeister den

aktuellen Stand bezüglich der **Ersitzansprüche des Herrn Reißner betreffend das öffentliche Gut im Bereich „Strannertratte“** wissen.

Bgm. Prax Arnold und 2. Vizebürgermeister DI Genshofer Christian informieren, dass Herr Reißner im Prozess betreffend die Entfernung von Grenzzeichen wegen mutmaßlicher Verjährung freigesprochen wurde. Das Entfernen der vom Vermesser eingeschlagenen Holzstempel im Sommer des Vorjahres hat das Gericht als nicht strafbar gewertet. Herr Reißner beharrt auf seiner Ersitzungsbehauptung. Es wird wohl an der Gemeinde liegen, durch das Setzen von Besitzhandlungen am öffentlichen Gut eine gerichtliche Auseinandersetzung zur Klärung der Frage in Gang zu setzen.

DI Genser Birgit teilt mit, dass die Gemeinde den jährlichen **Pacht für den Jörgbauer-Parkplatz** in Neuschitz zahlt. Aus ihrer Sicht wäre diese Ausgabe eher vom Tourismusverein bzw. der Touristik-GmbH als Betreiber des Ausflugszieles, zu tragen. Der Gemeinderat sieht diesbezüglich keinen Änderungsbedarf.

Neuschitzer Magdalena teilt mit, dass laut mehrerer Eltern am Spielplatz auf der Autobahneinhausung ein WC fehlt. Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Meinung, dass die Gemeinde dort kein mobiles WC aufstellen soll und auch die WC-Anlage im Bereich Wegerpeint dafür nicht aufsperrt. Mit den Corona-Öffnungsmaßnahmen stehen den Spielplatzbesuchern in Kürze das Zwergennest aber auch das Dorfgasthaus wieder zur Verfügung.

Ing. Gruber Thomas berichtet, dass in **Zlatting-Nord ein defektes Rigol zu sanieren** ist und dass **beim Bildungszentrum (Stiegenaufgang Kindergarten) der Außenputz abbröckelt** und es sich dabei um einen Gewährleistungsfall handeln könnte.

Der Sachbearbeiter informiert, dass die Rigolsanierung in Zlatting-Nord in den heurigen Ausschreibungen (allgemeine Straßensanierungen) enthalten ist. Beim Außenputz Stiegenaufgang ist es nur teilweise ein Gewährleistungsfall. Mitschuld am Schaden ist auch die Salzstreuung auf der Stiege. Die ehemalige Bauleiterin ist darüber informiert und hat Lösungsvorschläge (z.B. Schutzabdeckung aus Blech) angekündigt.

zu Punkt 1.5 - Allgemeines: Nominierung der Gemeindevertreter (Mitglieder/Ersatzmitglieder) und Beauftragten betreffend:

- a) Grundverkehrskommission (praktizierender Landwirt)
- b) Tierseuchenkommission
- c) Ortsbildpflegekommission
- d) Katastrophenschadens-Feststellungskommission
- e) Abfallwirtschaftsverband

- f) LAG Nockregion Oberkärnten
- g) KEM Lieser-Maltatal
- h) Neubestellung des Betriebsleiters für die Gemeindewasserversorgungsanlage und die Gemeindekanalisationsanlage
- i) Feststellung bezüglich der Wahlleiterfunktion in den diversen Gemeindevahlbehörden;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing

Nominierung von Gemeindevertretern in diversen Kommissionen und Verbänden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit der Neuwahl des Bürgermeisters und des Gemeinderates geht auch die Nominierung und Entsendung von Gemeindevertretern in diversen Kommissionen und Verbänden einher.

Beim Schulgemeindevorstand, der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden und beim Sozialhilfverband ist die Vertretung der Gemeinden gesetzlich geregelt (Bürgermeister, bei dessen Verhinderung 1. Vizebürgermeister).

Ebenso ist die Vertretung im Reinhaltverband Lieser-Maltatal über die Satzungen definiert. Den Verbandsvorstand bilden die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden. In der Mitgliederversammlung sind die jeweiligen Gemeindevorstandsmitglieder vertreten. Den Kontrollausschuss bilden die Obmänner/Obfrauen der jeweiligen Gemeinde-Kontrollausschüsse.

Darüber hinaus sind vom Gemeinderat folgende Entsendungen vorzunehmen:

Grundverkehrskommission:

Bei der Grundverkehrskommission ist darauf zu achten, dass der Gemeindevertreter praktizierender Landwirt ist, der die Landwirtschaft auf eigene Rechnung betreibt.

Bisher waren bestellt:

- Wirnsberger Thomas (Mitglied)
- Oberlerchner Lukas Jörg (Ersatzmitglied)

Tierseuchenkommission:

Die Gemeinde kann den Bürgermeister oder auch den Gemeindetierarzt und zwei mit den örtlichen Verhältnissen (der Landwirtschaft) vertraute Personen in die

Tierseuchenkommission der Bezirkshauptmannschaft entsenden. Bisher waren nominiert:

- *Oberwinkler Rainer (Mitglied)*
- *Seiler Josef (Mitglied)*
- *Ing. Unterlaß-Egger Alois (Mitglied)*

Ortsbildpflegekommission:

Zur Beratung der Gemeinden in den Fragen der Ortsbildpflege ist bei jeder Bezirkshauptmannschaft eine Ortsbildpflegekommission einzurichten. Zu Mitgliedern der Ortsbildpflegekommission dürfen nur Personen bestellt werden, die über besondere Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Ortsbildpflege verfügen. Bisher waren nominiert:

- *Oberlerchner Heinrich (Mitglied)*
- *DI Genshofer Christian (Ersatzmitglied)*

Katastrophenschadens-Feststellungskommission:

Diese Kommission begutachtet Katastrophenschadensanträge, inklusive die Höhe der Schadensschätzungen und die Schadensabrechnungen. Sie bestand bisher aus dem Bürgermeister und die Obleuten der Fachausschüsse für Familien und Soziales, Landwirtschaft und Wirtschaft. Bisher waren nominiert:

- *BGM DI Genshofer Christian (Mitglied)*
- *DI Koch Gerhard (Mitglied)*
- *DI Genser Birgit (Mitglied)*

Abfallwirtschaftsverband:

Der Bürgermeister oder ein anderes Mitglied des Gemeinderates, sowie ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin aus dem Kreise der Gemeinderäte Bisher waren nominiert:

- *Vertreter: DI Koch Gerhard*
- *Ersatzmitglied: Gemeindevorstandsmitglied Ott Sandra*

Regionalverband Nockregion :

Jede Gemeinde entsendet zwei Mitglieder und Ersatzmitglieder: Bisher waren nominiert:

- *1. Mitglied: Bgm. DI Genshofer Christian*
- *Ersatzmitglied: 1. Vizebgm. Johanna Oberlerchner*
- *2. Mitglied: Gemeindevorstandsmitglied Ott Sandra*
- *Ersatzmitglied: Ing. Unterlaß-Egger Alois*

Klima- und Energiemodellregion (KEM):

Der Regionsmanager wünscht sich engagierte Mitglieder, die aktiv im KEM-Team mitarbeiten und Projekte/Ideen in beide Richtungen (Gemeinde und KEM) transportieren können. Bisher waren vertreten:

- Bgm. DI Genshofer Christian
- e5-Teamleiter Neuschitzer Hans

Betriebsleiter für die Gemeindegewässerversorgungsanlage, die Gemeindekanalisationsanlage und die Altstoff- und Müllsammlung:

Die Betriebsleiterfunktion war bisher an das Bürgermeisteramt gebunden. Durch den Bürgermeisterwechsel ist DI Genshofer Christian als Betriebsleiter abzurufen und durch Bgm. Prax Arnold zu ersetzen.

Wahlleiterfunktionen:

In den diversen Wahlkommissionen für Wahlen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene ist grundsätzlich der Bürgermeister zugleich Gemeindegewählleiter, außer er hat diese Funktion einem von ihm bestellten Vertreter übertragen.

Da in Trebesing bisher keine Übertragungen der Gemeindegewählleiter-Funktion erfolgten, gehen die diversen Wahlleiterfunktionen an den neugewählten Bürgermeister über.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand hat dazu folgende Empfehlungen abgegeben:

- Die Klarstellung bezüglich der Funktion des Gemeindegewählleiters (Wahrnehmung durch den neuen Bürgermeister) wird zur Kenntnis genommen.
- Der bisherige Betriebsleiter für Wasserversorgung, Kanalisation, Altstoffsammlung und Müllentsorgung Bürgermeister a. D. DI Genshofer Christian wird abgerufen und Bgm. Prax Arnold wird zum neuen Betriebsleiter bestimmt.
- Für diverse Kommissionen und Verbände werden nominiert:

- Grundverkehrskommission:
 - Mitglied: Wirnsberger Thomas, Aich 4
 - Ersatzmitglied: Oberlerchner Lukas, Neuschitz 16

- Tierseuchenkommission:
 - Mitglieder: Bgm. Prax Arnold
 - Tierarzt Mag. Burgstaller Erich, Trebesing 12
 - Tierärztin Dr. Winkler Patricia, Zlatting 60

- Ortsbildpflegekommission:
 - Mitglied: Oberlerchner Heinrich, Altersberg 3
 - Ersatzmitglied: DI Genshofer Christian, Trebesing 9

- Katastrophenschadens-Feststellungskommission:
 - Mitglieder: Bgm. Prax Arnold
 - Burgstaller Roland (Ausschussobmann für
Angelegenheiten der Wirtschaft, Land- und
Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe);
 - 2. Vizebgm. DI Genshofer Christian
(Ausschussobmann für Angelegenheiten der Familie,
Jugend, Sport und Kultur);
 - Ersatzmitglieder: die jeweiligen Stellvertreter laut K-AGO

- Abfallwirtschaftsverband:
 - Mitglied: BGM Prax Arnold
 - Ersatzmitglied: 2. Vizebgm. DI Genshofer Christian

- LAG Nockregion Oberkärnten:
 - Mitglieder: BGM Prax Arnold, 1. Vizebgm. Neuschitzer Hans
 - Ersatzmitglieder: GR Egger Franz, 2. Vizebgm. DI Genshofer
Christian

- KEM Lieser-Maltatal:
 - Mitglieder: BGM Prax Arnold
 - e5-Teamleiter Neuschitzer Hans

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kenntnisnahmen und Nominieren von Gemeindevertretern in diversen Verbänden, Organisationen und Kommissionen, laut den vorstehenden Empfehlungen des Gemeindevorstandes, vorzunehmen.

zu Punkt 1.6 - Beschlussfassungen und Vorberatungen für die nächste Sitzung des Gemeinderates Allgemeines: Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung ASFINAG Einhausungsdecke A10;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing

**ASFINAG - Nutzung der Einhausungsdecke Trebesing;
Eigenbedarfsanmeldung; Sitzungsvortrag**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zuge der Errichtung der Einhausung Trebesing wurden diverse Überlegungen für die Nutzung der neugewonnenen Fläche (Tunneldecke) angestellt.

Da jedoch die Erdüberdeckung der Tunneldecke (mit all den Installationsleitungen) sehr gering ist und die Tragfähigkeit der Deckenkonstruktion auf keinen zusätzlichen Lasten ausgelegt ist, war schnell klar, dass es so gut wie keine baulichen Maßnahmen auf dem 3 ha großen Areal geben kann.

Somit stand die Pflege der Grünfläche im Vordergrund und die ASFINAG hat der Gemeinde Trebesing diese Aufgabe, sowie die Nutzung des dort von uns errichteten Spielplatzes mit der Gestattungs- und Sondernutzungsvereinbarung vom 22. Oktober 2009, gegen ein jährliches Entgelt von € 1,00, übertragen.

Für die Fläche südwestlich des Spielplatzes erfolgte inzwischen eine Abänderung der Vereinbarung. Der Bereich wurde der Firma EnUmttech zur Errichtung der PV-Anlage abgetreten.

Die Grünflächen nordöstlich des Spielplatzes sind gegenwärtig an Herrn Schober Sieghard und Herrn Neuschitzer Siegfried, zur Grünraumnutzung, unentgeltlich übertragen (Flächenaufteilung siehe beiliegendes Luftbild). Auf der Fläche „Neuschitzer“ finden gelegentlich auch Übungen der Feuerwehrjugend statt.

Die gegenständliche Vereinbarung mit Herrn Neuschitzer lautet:

Nutzungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Trebesing, vertreten durch: Bürgermeister Johann Oberlerchner, dem Mitglied des Gemeindevorstandes Maria Kerschbaumer und dem Mitglied des Gemeinderates Steiner Hannelore

und

Herrn Neuschitzer Siegfried in 9852 Trebesing, Trebesing-Bad 4, wie folgt:

I. Präambel:

Die Gemeinde Trebesing ist gemäß dem mit der ASFINAG am 22. Oktober 2009 geschlossenen Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag GZ: CS/LV/SND-09-0861, alleinige Inhaberin des Rechtes zur Nutzung der Einhausungsdecke Trebesing für landwirtschaftliche und touristische Zwecke bzw. für Freizeitaktivitäten.

Für jenen Teil der begrünten Einhausungsdecke, welcher nördlich der befestigten Überfahrt der Tunneldecke gelegen ist, überlässt die Gemeinde Trebesing, ab dem 01. April 2010, Herr Neuschitzer unentgeltlich die landwirtschaftliche Nutzung unter folgenden Konditionen:

II. Nutzungsbedingungen:

Herr Neuschitzer übernimmt die genannte Grundstücksfläche ausschließlich zur landwirtschaftlichen Nutzung, und zwar **als Mähwiese und Viehweide**. Nutzungsänderungen oder der Abbau der Bodensubstanz sind untersagt.

Herr Neuschitzer ist zur ordnungsgemäßen Flächenbewirtschaftung und Pflege, insbesondere zur mehrmaligen Abmäh bzw. Abweidung der Grünfläche, verpflichtet. Die Bestimmungen gemäß Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag, abgeschlossen zwischen der ASFINAG und der Gemeinde Trebesing am 22. Oktober 2009, GZ: CS/LV/SND-09-0861, sowie das „Pflegekonzzept Dachbegrünung Boh. Einhausung Trebesing“ der Strabag vom 13. Juli 2009, sind von Herrn Neuschitzer vollinhaltlich einzuhalten.

Die daraus für die Gemeinde Trebesing erwachsenden Verpflichtungen und Haftungen sind von Herrn Neuschitzer bezogen auf seine Nutzungsfläche, vollinhaltlich zu übernehmen.

Das Nutzungsrecht beinhaltet auch die Verpflichtung zur Pflege der Kiesstreifen und der Einlaufschächte laut Sondernutzungs- und Gestattungsvertrag, sowie laut Pflegekonzept.

Herr Neuschitzer ist bekannt, dass sich auf der von ihm/ihr bewirtschafteten Fläche an den ostseitigen Rändern der Einhausungsdecke **03 Stück** Kunststoff-Einlaufschächte der Oberflächenentwässerung befinden (siehe beiliegende Fotos). Er hat bei der landwirtschaftlichen Nutzung dafür Sorge zu tragen und der Gemeinde Trebesing gegenüber die Haftung zu übernehmen, dass diese Schächte entsprechend gegen Beschädigung gesichert werden. Allfällige Schäden an den Schächten hat der Flächennutzer auf seine Kosten beheben zu lassen.

Herr Neuschitzer teilt sich die Nutzung der einleitend beschriebenen Fläche mit der Jugendfeuerwehr Trebesing. Herr Neuschitzer wird mit dem Kommandanten der Feuerwehr Trebesing die Modalitäten der Nutzung und über für die Jugendfeuerwehrübungen benötigten Flächen das Einverständnis herstellen. Die

Nutzung durch die Jugendfeuerwehr erfolgt unentgeltlich, unter größtmöglicher Schonung der gegenständlichen Grünfläche.

Sofern Herr Neuschitzer die ihm zur Nutzung überlassene Fläche einfriedet, so ist im Bereich der Überfahrt auf Stacheldrahtzäune zu verzichten.

III. Nutzungsbeschränkungen:

Für ein bis zwei Großveranstaltungen im Jahr stellt Herr Neuschitzer die Nutzungsfläche unentgeltlich für die Nutzung als Park- oder Veranstaltungsplatz zur Verfügung. Diese Grundinanspruchnahme ist ihm/ihr rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis) mitzuteilen. Er wird dann die Fläche rechtzeitig abmähen und abernten.

Herr Neuschitzer gestattet auf der von ihm bewirtschafteten Nutzungsfläche die Herstellung, laufende Wartung und Pflege einer Langlaufloipe im Winter und einer Rasenlaufstrecke (zwei Bahnen, jeweils maximal 1,5 m breit) zwischen April und November eines jeden Jahres. Die Einrichtung und laufende Pflege von Rasenlaufstrecke und Langlaufloipe hat der jeweilige Betreiber, auf seine Kosten und unter größtmöglicher Schonung der gegenständlichen Nutzungsfläche, zu gewährleisten.

Eine Unterverpachtung oder unentgeltliche Weitergabe der Nutzungsfläche ist Herrn Neuschitzer untersagt.

Allfällige Genehmigungen für die gegenständliche Nutzungsvereinbarung sind von Herrn Neuschitzer auf seine Kosten einzuholen. Ebenso hat er für allfällige Abgaben und Vertragsgebühren alleine aufzukommen.

IV. Nutzungsdauer, Kündigung, Beendigung des Vertragsverhältnisses:

Die Dauer der landwirtschaftlichen Nutzung der in der Präambel beschriebenen Fläche durch Herrn Neuschitzer wird unbefristet gestattet.

Jedem Vertragspartner steht ein ordentliches, schriftlich auszuübendes Kündigungsrecht zu. Die Kündigung ist jährlich bis zum 15. Dezember möglich und wird mit 31. März des Folgejahres wirksam.

Die Gemeinde Trebesing ist berechtigt, bei Verstößen des Nutzers gegen die Bedingungen der Vereinbarung, diese binnen einer Woche, schriftlich zu kündigen (= Auflösung aus wichtigen Gründen). Die Nutzungsvereinbarung gilt ebenso als aufgelöst, wenn der Gemeinde Trebesing ihrerseits durch die ASFINAG die Nutzung der Einhausungsdecke untersagt wird (Auflösung des Gestattungsvertrages).

In beiden Fällen hat der Nutzer keinen Anspruch auf Ersatz des ihm daraus resultierenden Schadens bzw. der ihm daraus erwachsenen materiellen und immateriellen Nachteile.

Mit Ablauf der Nutzungsvereinbarung findet eine gemeinsame Schlussbegehung mit Abnahmeprotokoll über den Zustand der Nutzungsfläche und der baulichen Anlagen (Einlaufschächte etc.) statt. Allfällige Mängel bzw. Schäden hat der Nutzer binnen

drei Wochen nach erfolgter Schlussabnahme auf seine Kosten zu beheben. Ebenso sind allfällige Anlagen (Zäune etc.) innerhalb dieser dreiwöchigen Frist, auf Kosten des bisherigen Nutzers, zu entfernen.

Bei Fristversäumnis ist die Gemeinde Trebesing zur Ersatzvornahme (Behebung von Schäden und Mängeln zu Lasten des bisherigen Nutzers durch den Wirtschaftshof oder durch Dritte) berechtigt.

V. Schlussbestimmungen:

Die Nutzungsvereinbarung wird in zwei Ausfertigungen (je ein Exemplar für die Gemeinde Trebesing und Herrn Neuschitzer erstellt. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

Der Vereinbarung liegt der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 26. März 2010 zu Grunde.

Fertigung:

Nunmehr teilte die ASFINAG schriftlich mit, dass ab dem Jahr 2022 ein Eigenbedarf für die Fläche „Neuschitzer“ besteht.

Herr Neuschitzer ist laut schriftlicher Mitteilung zu einer einvernehmlichen, vorzeitigen Auflösung der Nutzungsvereinbarung im Jahr 2021 bereit.

Daher hat der Gemeinderat aus meiner Sicht:

- das Vertragsverhältnis mit Herrn Neuschitzer Siegfried einvernehmlich bis 31. Dezember 2021 zu beenden; und
- die Eigenbedarfsanmeldung der ASFINAG für diese Fläche, als Abänderung der Gestattungs- und Sondernutzungsvereinbarung vom 22. Oktober 2009, zur Kenntnis zu nehmen.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beilagen:

- ✓ Luftbild „Übersicht Nutzung Decke A10 Einhausung Trebesing“

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Oberegger Franz weist darauf hin, dass die gegenständliche Teilfläche der Einhausungsdecke auch von der Jugendfeuerwehr genutzt wird. Da soll es einen Ersatz geben. Bgm.

Prax Arnold sagt zu, das im Auge zu behalten. Wenn im Bereich der nunmehrigen ASFINAG - Fläche dafür kein Platz mehr ist, sollte gegenüber (Nutzungsfläche Schober Sieghard) eine Möglichkeit geschaffen werden.

Auf Antrag von Ing. Unterlaß-Egger Alois fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die vorzeitige Auflösung der Nutzungsvereinbarung mit Herrn Neuschitzer Siegfried über die nordöstliche Teilfläche per 31. Dezember 2021 wird genehmigt.
- Der Anmeldung des Eigenbedarfs der ASFINAG für diese Fläche und der entsprechenden Anpassung der Gestattungs- und Sondernutzungsvereinbarung vom 22. Oktober 2009, wird zugestimmt.

zu Punkt 2.1 - Bau- und Investitionsvorhaben, Gemeindebetriebe: Katastrophenschaden Wachterweg, Vergabe von Zivilingenieurleistungen (geologische Bearbeitung), Beratung über die Finanzierung und Bericht über den Projektstand;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

Behebung des Katastrophenschadens am Wachterweg; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anfang Dezember 2020 hat sich in der Steilböschung unterhalb des Wachterweges (Straße mit öffentlichem Verkehr, einzige Zufahrt zum ständig bewohnten Anwesen Zlatting 15 vlg. Wachter), mitausgelöst durch Unterspülungen des darunterliegenden Bachufers (Radlbach) ein Erdbeben ereignet.

Im Zuge dessen sind Risse im Bankett und der Fahrbahn des Weges entstanden und ein Teil der talseitigen Wegstützmauer ist abgerutscht. Der Weg ist gesperrt.

Die Kostenschätzung des Baudienstes für die Wiederherstellung der Weganlage beläuft sich auf € 145.000. Die Gemeinde hat einen Beihilfenantrag beim Katastrophenfonds gestellt und kann mit einem Zuschuss von 50 % (€ 72.500) rechnen.

Die Ufersicherung des Radlbaches wird in diesem Bereich die Wildbach- und Lawinenverbauung im Rahmen des Betreuungsdienstes durchführen. Unser Kostenanteil von 33 % ist in die Schadenssumme eingerechnet.

Um die Sanierungsarbeiten vom Baudienst ausschreiben zu können, ist eine geologische Bearbeitung (Sanierungskonzept) erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat am 08. April 2021 vorab der Beauftragung der ibg ingenieurbüro geologie + geotechnik ZT GmbH in Sattendorf, zur Erstellung des Sanierungskonzeptes zugestimmt. Es ist laut Honorarabrechnung dafür mit Ausgaben von € 8.300 zu rechnen.

Der Gemeinderat möge:

- diese Auftragsvergabe und die Ausschreibung der Leistungen durch den Baudienst zur Kenntnis nehmen;
- die Ausführung des Vorhabens „Sanierung Katastrophenschaden Wachterweg“ im Jahr 2021 beschließen;
- die Finanzierung/den Finanzierungsplan der zu erwartenden Ausgaben von € 145.000 wie folgt sicherstellen:
 - ✓ € 72.500 Katastrophenbeihilfe des Bundes;
 - ✓ € 57.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2020 (Überschuss des Vorhabens „Generalsanierung Auenweg“) und
 - ✓ € 15.500 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2021;
- allenfalls den Gemeindevorstand ermächtigen, die Vergabe der Bauarbeiten, anhand des Ausschreibungsergebnisses des Baudienstes, an den Best- bzw. Billigstbieter des Vergabevorschlages, durchzuführen.

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Egger Franz fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die vom Gemeindevorstand durchgeführte Auftragsvergabe für die geologische Bearbeitung und Projektausarbeitung um ca. € 8.300 wird zur Kenntnis genommen.
- Die Ausführung des Vorhabens „Sanierung Katastrophenschaden Wachterweg“ im Jahr 2021 wird beschlossen.
- Die Finanzierung/der Finanzierungsplan der zu erwartenden Ausgaben von € 145.000 (laut Kostenschätzung) wird wie folgt sichergestellt:
 - ✓ € 72.500 aus der Katastrophenbeihilfe des Bundes;

- ✓ € 57.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2020 (Überschuss des Vorhabens „Generalsanierung Auenweg“);
 - ✓ € 15.500 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2021.
- Der Baudienst wird mit der Ausschreibung der Arbeiten beauftragt.
 - Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Vergabe der Bauarbeiten, anhand des Ausschreibungsergebnisses des Baudienstes, an den Best- bzw. Billigstbieter des Vergabevorschlages, vorzunehmen.

zu Punkt 2.2 - Bau- und Investitionsvorhaben, Gemeindebetriebe: Verbindungsstraße Oberallach 1. Bauabschnitt und allgemeine Straßensanierungen 2021; Bericht über die Finanzierung und den Projektstand;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

Generalsanierung der Verbindungsstraße Oberallach, 1. Bauabschnitt und allgemeine Straßensanierungen 2021; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23. Oktober 2020 folgendes beraten und beschlossen:

Die Verbindungsstraße Oberallach besteht aus den ehemaligen Güterwegen Oberallach und Unter-Oberallach. Daher wurde auch beim ländlichen Wegenetz um eine Förderung für die Sanierungskosten (€ 1.500.000 laut Schätzung des Baudienstes) angesucht. Dazu gibt es bis dato keine Rückmeldung des Agrarreferates, Landesrat Gruber.

Bei den Katastrophenschäden 2019 ist davon auszugehen, dass der Großteil der Kosten aus Mitteln des Mölltalfonds und der Katastrophenbeihilfe des Bundes finanziert werden kann.

Auf Antrag von Prax Arnold fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

Die zu erwartenden Überschüsse der Vorhaben:

- *„Garage bei der alten Volksschule (Bergrettung)“ von € 33.000 aus Bedarfszuweisungen 2019; und*

➤ „Verbindungsstraßen Trebesing – Behebung der Unwetterschäden 2019“ von ca. € 68.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2020; werden als Eigenmittel für das 2021 auszuführende Investitionsprojekt „Generalsanierung der Verbindungsstraße Oberallach, 1. Bauabschnitt“, angespart. Es werden für dieses Vorhaben auch die KIG-2020-Mittel des Bundes und Landes Kärnten von insgesamt € 163.200 in Anspruch genommen. Somit stehen für die Straßensanierung € 264.000, zuzüglich einer allfälligen Förderung des Agrarreferates, zur Verfügung.

Nunmehr wurde mit den Vertretern der Gemeinderatsfraktionen die Sanierungsstrecke von der Hofstelle Meier vlg. Aichholzer Richtung Ortskern Oberallach (Marxbauerkehre) begangen und festgelegt. Hauptkriterium ist die talseitige Sicherung der steilen Straßenböschung im Aichholzerfeld unterhalb des Feuerwehr-Gerätehauses.

Weiters konnte in Gesprächen mit der Agrartechnik (Ing. Dienesch) eine Kostenbeteiligung des Agrarreferates für dieses Vorhaben erreicht werden. Mündlich ist ein Betrag von € 120.000 zugesagt. Somit stehen für das Vorhaben dann in Summe € 403.000 zur Verfügung.

Je nach dem welche Preise bei der Angebotseinholung erzielt werden, ist eine Ausweitung der Sanierungsstrecke, insbesondere die Böschungssicherung unterhalb des Anwesens Brandstätter vlg. Marxbauer, denkbar und ins Auge zu fassen.

Weiters wurden mit den Gemeinderatsfraktionen diverse Straßensanierungsarbeiten im Gemeindegebiet:

- Bankettbefestigung und Drainagierung Verbindungsstraße Aich,
- Sanierung von Straßenwasserableitungen bei der Verbindungsstraße Zlatting und Hofzufahrt Erlacher,
- Straßenwasserableitung bei der Verbindungsstraße Altersberg
- kleinflächige Asphaltprofilierungen

besichtigt und für heuer zur Umsetzung empfohlen.

Der Gemeinderat möge:

- die Finanzierung/den Finanzierungsplan der zu erwartenden Ausgaben von € 403.000 wie folgt festlegen:
 - ✓ € 163.000 aus den Corona-Hilfsmitteln des Bundes und des Landes;
 - ✓ € 120.000 Zuschuss des Agrarreferates des Landes (ländliches Wegenetz);
 - ✓ € 103.500 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2019 und 2020 (Überschuss der Vorhaben: „Sanierung Katastrophenschäden 2020 - € 70.500“ und „Garage Bergrettung - € 33.000“);
 - ✓ € 16.500 Bedarfszuweisungsmittel 2021;

- *allenfalls* den Gemeindevorstand ermächtigen, die Vergabe der Bauarbeiten, anhand des Ausschreibungsergebnisses des Baudienstes, an den Best- bzw. Billigstbieter des Vergabevorschlages, durchzuführen und für die Finanzierung der allgemeinen Straßensanierungen 2021 weitere Bedarfszuweisungsmittel 2021 heranzuziehen.

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Sanierungsarbeiten mit Ing. Dienesch von der Agrartechnik besichtigt und besprochen wurden. Ein Zuschuss des Agrarreferates in der Höhe von 30 % der Gesamtbaukosten ist schriftlich avisiert.

Durch die Mehreinnahmen (Zuschuss ländliches Wegenetz) soll die Sanierungsstrecke vom Anwesen Meier vlg. Aichholzer bis zur Ausweiche unterhalb der Hofstelle Brandstätter vlg. Marxbauer reichen.

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Der Baudienst wird mit der Ausschreibung der Sanierungsarbeiten für den Wegabschnitt der Verbindungsstraße Oberallach von der Hofstelle Oberallach 1 (vlg. Aichholzer) bis zur Ausweiche unter der Hofstelle Oberallach 6 (vlg. Marxbauer), sowie der allgemeinen Straßensanierungen 2021 (Bankettbefestigung und Drainagierung Verbindungsstraße Aich, Sanierung von Straßenwasserableitungen bei der Verbindungsstraße Zlatting und Hofzufahrt Erlacher; Straßenwasserableitung bei der Verbindungsstraße Altersberg; kleinflächige Asphaltprofilierungen) beauftragt.
- Die zu erwartenden Ausgaben für den 1. Bauabschnitt der Verbindungsstraße Oberallach von € 403.000 sollen wie folgt bedeckt werden (Finanzierungsplan):
 - € 163.000 aus den Corona-Hilfsmitteln des Bundes und des Landes;
 - € 120.000 Zuschuss des Agrarreferates des Landes (ländliches Wegenetz);
 - € 103.500 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2019 und 2020 (Überschuss der Vorhaben: „Sanierung Katastrophenschäden 2020 - € 70.500“ und „Garage Bergrettung - € 33.000“);
 - € 16.500 Bedarfszuweisungsmittel 2021.

- Die vorstehend beschriebenen, allgemeinen Straßensanierungen 2021 sollen aus Bedarfszuweisungsmitteln 2021 bedeckt werden.
- Die definitive Festlegung des Bauumfanges, der Finanzierung und des Bauzeitplanes, sowie die Auftragsvergabe erfolgt nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse, durch den Gemeinderat.

**zu Punkt 2.3 - Bau- und Investitionsvorhaben, Gemeindebetriebe:
Beratung über die Notstromversorgung für Gemeindeinfrastruktur;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

Blackout- Vorsorge; Notstromversorgung für Gemeindegebäude

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beim Gemeindeamt Trebesing sind bereits die Installationen so weit hergestellt, dass für einen Notbetrieb lediglich ein mobiles Dieselaggregat (Stromerzeuger) nötig ist.

Das Land Kärnten forciert die Blackout-Vorsorge für öffentliche Gebäude, indem für einen Standort pro Gemeinde (Leuchtturm) bis zu 75 % der Aufwendungen gefördert werden können.

Die in den Förderrichtlinien für die Umsetzung des Vorhabens gestellten Standortanforderungen sind aus meiner Sicht am Besten beim Bildungszentrum Trebesing gegeben bzw. erfüllt.

Ich lege dem Gemeinderat diesen Punkt zur Behandlung vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beilagen:

Förderrichtlinie Notstromversorgung

Beratung und Beschlussfassung:

Neben teilweise bereits in Angriff genommenen dezentralen Notstromvorsorgen bei Feuerwehrhäusern soll laut Gemeindevorstand

zusätzlich das Bildungszentrum Trebesing (Bereich Volksschule) als „Leuchtturmprojekt“ für die Landesförderung eingereicht werden. Die Preisauskünfte für die Herstellung der Notstrom-Anspeisungsleitung und ein Aggregat (etwa 40 kVA Leistung) belaufen sich auf ca. € 46.000.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von DI Genser Birgit einstimmig:

- Für die Black-Out-Vorsorge beim Bildungszentrum Trebesing wird beim Land um eine Förderung (Leuchtturmprojekt) angesucht und das Vorhaben, sofern wir eine Förderzusage erhalten, 2021 mit zu erwartenden Ausgaben von € 46.000 umgesetzt.
- Das Bildungszentrum entspricht hinsichtlich der definierten Auflagen (Notbeleuchtung etc.) den Fördervorgaben. Bei der Leistungsstärke des Aggregates ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Notstromversorgung nur für einen Teil des Gebäudes (Schule ohne Kindergarten und Turnsaal) vorgesehen wird. Somit ist das Aggregat nicht auf die Volllast (Energiebedarf der Erdwärmeheizung für das Gesamtgebäude) auszulegen.
- Neben den zu erwartenden Landesförderungen von 75 % (maximal € 30.000) wird der verbleibende Eigenmittelanteil von ca. € 16.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2021 aufgebracht.

**zu Punkt 2.4 - Bau- und Investitionsvorhaben, Gemeindebetriebe:
Winterdienst am Friedhof Altersberg, grundsätzliche Beratung;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

Gemeindefriedhof Altersberg – Winterdienst; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beim Friedhof Altersberg hat die Gemeinde bis dato keinen Winterdienst vorgenommen.

In einem Urteil des Obersten Gerichtshofes wurde eine Gemeinde bei einem Unfall zu Schadenersatzleistungen verurteilt. Konkret führte diese Gemeinde am Friedhof nur zu bestimmten Feiertagen und bei Begräbnissen den Winterdienst durch. Für die übrige Zeit war ein Warnschild „kein Winterdienst“ aufgestellt.

Laut dem Gerichtsurteil befreit den Friedhofserhalter ein solches Hinweisschild von der Haftung dann nicht, wenn ihm die Beseitigung der Gefahr zumutbar ist.

Da die Gemeinde für die Grabnutzung Gebühren einhebt, reicht schon leichte Fahrlässigkeit für eine Haftung (Mitverschulden) bei Unfällen.

Es ist jedenfalls eine Winterdienstregelung für den Friedhof Altersberg (z.B. periodisches Räumen und Streuen, allenfalls ausgelagert), samt zusätzlicher Aufstellung von Warntafeln zu diskutieren und einzuführen.

Die daraus resultierenden Aufwendungen sind aus meiner Sicht in die Friedhofspflegegebühren einzurechnen, was wohl zu einer deutlichen Erhöhung führen wird.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beilagen:

Schreiben des Gemeindebundes vom 16.02.2021

Beratung und Beschlussfassung:

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat auf Antrag von Neuschitzer Hans einstimmig für folgende Vorgangsweise aus:

Die Grabnutzer werden schriftlich über die Rechtslage informiert. Sie werden gebeten bekannt zu geben, ob sie mit einem eingeschränkten Winterdienst (Weihnachtsfeiertage und anlässlich von Beerdigungen/Beisetzungen) und einer sonstigen Wintersperre des Friedhofes Altersberg ausdrücklich einverstanden sind.

Es ist in dem Schreiben darauf hinzuweisen, dass andernfalls für den Winterdienst erhebliche Ausgaben anfallen würden, die eine massive Verteuerung der Grabpflegegebühren zur Folge haben werden.

Die Intention der Gemeinde als Friedhofserhaltung ist es, mit den Grabnutzern die vorstehend beschriebene Wintersperre zu vereinbaren.

**zu Punkt 2.5 - Bau- und Investitionsvorhaben, Gemeindebetriebe:
Behandlung der Betriebsberichte 2020 betreffend
Gemeindewasserversorgungsanlage, Gemeindekanalisationsanlage,
Altstoff- und Müllsammlung;**

Die Betriebsberichte lauten:

Gemeindewasserversorgungsanlage:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
9852 Trebesing

GEMEINDEWASSERVERSORGUNG **Betriebsbericht 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. Mai 2013 zum Betriebsleiter der Gemeindewasserversorgungsanlage Trebesing bestellt.

Zur Leitungsanlage:

Die Leitungsanlage ist bis zu 50 Jahre alt. Details dazu (versorgte Ortsteile, Länge des Leitungsnetzes und verwendetes Rohrmaterial, Sonderanlagen wie Hochbehälter, Druckerhöhungsanlage) entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Auszug aus der Kosten-Leistungsrechnung (Anlagenspiegel). Ein wesentliches Faktum besteht darin, dass Teile der Anlage (Vereinigungsbauwerk, Hochbehälter und Leitungsnetz bis Radl) von der Stadtgemeinde Gmünd mitbenützt werden, was bei Störungen (z.B. Rohrbrüchen oder Wasserknappheit) auch zu Problemen führen kann. Diese wurden aber in den letzten Jahren durch nachträgliche, bauliche Maßnahmen (Schieberschacht Radl – Zuflusssteuerung nach Gmünd) und eine erhöhte Kooperationsbereitschaft der Stadtgemeinde Gmünd merklich gemindert.

Das Ortsnetz ist derzeit – trotz des Alters der Anlagenteile - recht stabil, es treten kaum Rohrbrüche auf. 2020 wurden: ein Rohrbruch behoben, zwei defekte Hausanschlüsse und ein Entleerungsventil getauscht, ein Hausanschluss neu hergestellt. Die Druckerhöhungsanlage Aich (Doppelpumpe) musste wegen eines Steuerungsdefektes erneuert werden.

Die Finanzierung der Bauarbeiten für die Netzerweiterung Trebesing-Bad erfolgt nicht über Darlehen, sondern aus Eigenmitteln. Dafür wurden 2020, zu Lasten der Erneuerungsrücklage, € 56.571 aufgewendet. Die Gesamtausgaben lagen bei € 75.900 netto.

Zur finanziellen Situation:

Der Buchwert der Gemeindewasserversorgungsanlagen (Anschaffungskosten minus Abschreibungen) liegt bei etwa € 776.000.

Die **Zweckrücklage** für Instandhaltung und Erneuerung der Anlagenteile beträgt derzeit € 320.731 Sie dient der Teilfinanzierung für Erneuerungen der Wasserleitung.

Bei der eher geringen Höhe des Rücklagenstandes ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren immer wieder Baukosten für Netzerweiterungen nicht über Darlehen, sondern aus der Wasserleitungsrücklage finanziert wurden.

Für Reinvestitionen bei der Gemeindewasserversorgungsanlage werden, neben der Rücklage auch Bundes- und Landesfördermittel, allenfalls Darlehen, in Anspruch zu nehmen sein.

Die Wassergebühren belaufen sich auf € 1,10 netto und enthalten einen Anteil für die Anlagenerneuerung.

Haushaltsjahr 2020:

Den **Einzahlungen** (Einnahmen aus Wasserbezugsgebühren, Wasseranschlussbeiträgen und sonstigen Einnahmen, sowie Kostenrückersätze) **von € 45.790** stehen **Auszahlungen** (Betriebskosten, laufende Instandhaltungen und Instandsetzungen, Verwaltungsleitungen, Leistungen des Wirtschaftshofes und sonstige Ausgaben) **von € 39.218** gegenüber. Details entnehmen Sie bitte der beigelegten Konten-Aufstellung.

Das ergibt einen Überschuss (Rücklagenzuführung) von € 6.573

Anmerkungen zum Gebührenhaushalt:

Es ist festzuhalten, dass durch die EDV-Umstellung die Gebührenjahresabrechnung für Wasser, Kanal und Altstoffsammlung per Oktober 2020 verspätet (im Jänner 2021) erfolgte und deshalb die Einnahmen des 4. Quartals 2020 erst 2021 verbucht werden. Somit fehlt bei den Einzahlungen des Haushaltsjahres 2020 ein gesamtes Vierteljahr, anteilig sind das ca. € 10.000 an Wasserbezugsgebühren.

Daher ist bei geringen Instandhaltungsaufwendungen eine jährliche Rücklagenzuführung in der Größenordnung von ca. € 15.000 (das sind 25 % der jährlichen Gebühreneinnahmen) erzielbar.

Wasseranschluss- und Ergänzungsbeiträge (für Neubauten/Ausbauten) konnten 2020 aus Zeitmangel nicht zur Gänze vorgeschrieben werden. Diese Akte sind, vor Eintritt der Abgabenverjährung, abzuarbeiten.

Wasserbilanz:

In den Ortsteilen Trebesing, Trebesing-Bad, Rachenbach, Zlatting, Radl und Aich sind etwa 230 Gebäude mit ca. 680 ständigen Bewohnern (58 % der Gesamteinwohner) an das Gemeindefachnetz angeschlossen.

Der Gesamtjahreswasserverbrauch belief sich auf 37.990 m³, das sind im Jahresschnitt 1,21 Liter/Sekunde. Gegenüber dem Vorjahr ist der Wasserverbrauch merklich gesunken, da der größte Wasserabnehmer, das Babyhotel Trebesingerhof, längere Schließzeiten hatte.

Der vom Büro Dullnig errechnete, mittlere Tageswasserbedarf liegt bei ca. 2,04 l/s.

Der Tageswasserbedarf an verbrauchsreichen Tagen (zumeist im Sommer) wird mit 3,46 l/s angegeben. Die geringste Quellschüttung ergibt sich jeweils zum Ende der winterlichen Frostperiode und kann auf bis zu 2,4 l/s absinken.

Theoretisch kann der zumeist im Sommer liegende Spitzentageswasserbedarf durch die geringste Quellschüttung (Feber-April) nicht gedeckt werden. Durch den Umstand, dass die verbrauchsreichsten Tage allerdings meist außerhalb der Frostperiode liegen und ein Speichervolumen von 300 m³ zur Verfügung steht, sind im Normalbetrieb bis dato keine Versorgungsengpässe aufgetreten.

Tätigkeitsbericht 2020:

- *Wartungsbuch und Kosten- Leistungsrechnung wurden geführt.*
- *Die Fremdüberwachung der Anlage und die laufenden Wartungen durch Fachfirmen (Druckminderventile, Entsäuerungsanlage) und Wassermeister sind erfolgt.*
- *Der Instandsetzungsaufwand 2020 belief sich im Wesentlichen auf den Tausch von zwei Hausanschluss-Schiebern, den Tausch eines undichten Entleerungsventils, die Behebung eines Rohrbruches und der Erneuerung der Druckerhöhungsanlage Aich.*
- *Die gesetzlich vorgesehenen Wasseruntersuchungen – mit Volluntersuchung – wurden beauftragt und durchgeführt. Die Wasserqualität entspricht den gesetzlichen Vorgaben.*
- *Die Netzerweiterung Trebesing-Bad (Ringschluss Radl – Trebesing-Bad) wurde fertiggestellt, in Betrieb genommen und die Kollaudierungen (Wasserrecht, Förderungen) beantragt.*

Vorhabensbericht für das Jahr 2021:

- *Durchführung der Jahreswartung der Druckerhöhungsanlagen, der Druckminderventile und der Entsäuerungsanlage durch die jeweiligen Fachfirmen.*

- *Vornahme der alljährlichen Wasseruntersuchungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben.*
- *Durchführung der Anlagen-Eigenkontrollen, Anlagenwartung und deren Dokumentation (Wartungsbuch, Kosten-Leistungsrechnung) im erforderlichen Umfang.*
- *Abschluss einer Vereinbarung über die Ausübung der Funktion des Wassermeisters für den Bereich der GWVA Trebesing.*
- *Neubestellung eines Betriebsleiters.*
- *Umbau eines Löschwasserhydranten im Ortsteil Zlatting. Durchführung von Sanierungsmaßnahmen und Instandsetzungen bei diversen Anlagenteilen laut den Empfehlungen des Prüfberichtes der Fremdüberwachung 2020.*
- *Abarbeiten der Rückstände bei der Vorschreibung der Wasseranschluss- und Wasserergänzungsbeiträge.*
- *Prüfung der Kalkulation der laufenden Wassergebühren wegen des Einnahmerückganges durch den Minderverbrauch beim ehemaligen Babyhotel.*
- *Vorbereitung der Wasserzähler-Nacheichung 2022.*

Beilagen:

- *Anlagenspiegel 2020*
- *Übersicht Rechnungsabschluss 2020 (Kontenliste Ein- und Auszahlungen)*

Freundliche Grüße

DI Genshofer Christian; Betriebsleiter

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters nimmt der Gemeinderat den Betriebsbericht 2020 zur Kenntnis.

Gemeindekanalisationsanlage:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
9852 Trebesing

GEMEINDEKANALISATION

Betriebsbericht 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. Mai 2013 zum Betriebsleiter der Gemeindekanalisationsanlage Trebesing bestellt.

Die Kanalisationsanlage:

Die Gemeindekanalisationsanlage besteht aus dem Ortsnetz, und 9 Einzelanlagen. In den Bauabschnitten 01 bis 09 wurden 19.900 lfm Kanal (DN 150 - 300), großteils GFK-Rohre verlegt. Zudem bestehen 660 Schachtbauwerke.

Mit Ausnahme von 8 Hebeanlagen (Pumpwerke Rachenbach, Neuschitz, Großhattenberg I und II, sowie den Haushebeanlagen Radl Nr. 12 u. 28, Großhattenberg 26, Neuschitz 15) erfolgt die Entsorgung unter Ausnützung der natürlichen Abflussverhältnisse.

Der Schmutzwasseranfall im Gemeinденetz belief sich im Jahr 2020 auf 44.800 m³ (Kanalnetz Trebesing und Einzelkläranlagen) und auf ca. 9.000 m³ bei der Genossenschaftsanlage Altersberg-Zelsach.

Beide Werte liegen unter dem Schmutzwasseranfall des Vorjahres. Vor allem beim Ortsnetz Trebesing ist ein Rückgang durch den verminderten Schmutzwasseranfall beim Babyhotel zu verzeichnen.

Zur rechtlichen Situation und zum Ausbaugrad der Kanalisation:

Die Gemeinde ist für die Errichtung des Kanalortsnetzes innerhalb des vom Gemeinderat festgelegten Entsorgungsgebietes zuständig.

Ein Wohnhaus im Gemeindeentsorgungsbereich verfügt über eine Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht, ansonsten sind alle ständig bewohnten Gebäude mit einer den Umweltgesetzen entsprechenden Abwasserentsorgung ausgestattet.

Für Altersberg, Pirk, Zelsach und Hintereggen wurde die Entsorgungsverpflichtung einem Dritten (Abwassergenossenschaft Altersberg-Zelsach) übertragen.

Zwei ständig bewohnte Gebäude im Streusiedlungsbereich Altersberg bzw. Zelsach weisen keine gesetzeskonforme Entsorgung auf, sie verfügen allerdings über eine Ausnahmegenehmigung.

Die Ableitung der häuslichen Abwässer zur Kläranlage Spittal/Drau erfolgt über den Sammler des Reinhaltverbandes Lieser-Maltatal. Dieser Verband besteht aus den Gemeinden Gmünd, Malta, Krems und Trebesing.

Unser Anteil beträgt 14,3 % bei den Investitionskosten und 15,8 % bei den Betriebskosten.

Die Einleitung sowie die Reinigung der Abwässer in der Anlage des Wasserverbandes Millstättersee wurden 1997 vertraglich zwischen dem Wasserverband und dem Reinhaltverband Lieser-Maltatal geregelt. Anpassungen (Berücksichtigung der EGW-Anteile der Gemeinde Krems, Änderungen bei der Gebührenverrechnung) erfolgten im Jahr 2013.

Zur finanziellen Situation:

Die Bauabschnitte 01 bis 09 sind abgeschlossen, die förderfähigen Gesamtbaukosten liegen bei etwa € 3.980.000 (netto). Der Buchwert (Anschaffungswert minus Abschreibungen) beläuft sich auf ca. € 2.010.000 netto.

Derzeit besteht beim Gebührenhaushalt ein **Rücklagenstand von € 1.304.875** (das sind 66 % der bisherigen, buchhalterischen Wertminderung).

Der beträchtliche Rücklagenstand resultiert aus Finanzausschüsse des Bundes für bereits rückgezahlte Darlehen und Zahlungen des Reinhaltverbandes (Einkaufserlös der Gemeinde Krems und Rückvergütungen von Überzahlungen der Betriebskosten 2010-2014).

Im Jahr 2020 sind Finanzierungszuschüsse (Bundesförderung) in der Höhe von € 124.000 ausgelaufen. Das ist Anlass dafür, die Kanalgebührenkalkulation zu überprüfen um auch weiterhin einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt, samt einer moderaten Rücklagendotierung, sicher zu stellen.

Die Darlehensrückzahlungen werden derzeit noch zur Gänze durch Finanzierungszuschüsse (Bundesförderung) abgedeckt. Stand der offenen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2020: **€ 243.321**. Die Darlehensrückzahlung läuft noch bis Ende 2025.

Der Stand der Gemeindehaftungen für Darlehen des Reinhaltverbandes Lieser-Maltatal und des Wasserverbandes Millstättersee beläuft sich aktuell auf **€ 442.600**.

Die Kanalanschlussgebühren entsprechen dem gesetzlichen Höchststrahmen. Die Kanalbenutzungsgebühren Trebesing wurden zuletzt im Jahr 2009 neu festgelegt und auf eine (verbrauchsbezogene) Mindestgebühr und eine verbrauchsabhängige laufende Benutzungsgebühr umgestellt.

Für die Genossenschaftsanlage Altersberg erfolgte bei den Kanalgebühren zuletzt im März 2019 eine Indexanpassung.

Haushaltsjahr 2020:

*Beim Ortsnetz stehen **Einzahlungen** (Einnahmen aus Kanalgebühren, Kanalanschlussbeiträgen, Rücklagenzinsen, Bundesförderungen für bisherigen Bauabschnitte bzw. Transferzahlungen der KPC) von € 257.969 **Auszahlungen** (Betriebskosten, laufende Instandhaltungen und Instandsetzungen, Verwaltungsleitungen, Leistungen des Wirtschaftshofes, Darlehenstilgungen, Kreditzinsen, Transferzahlungen an den Reinhaltverband und sonstige Ausgaben) von € 125.341 gegenüber. Details entnehmen Sie bitte der beigelegten Konten-Aufstellung. **Das ergibt einen Überschuss (Rücklagenzuführung) von € 132.628.***

*Bei den Kleinkläranlagen stehen **Einzahlungen** (Einnahmen aus Kanalgebühren) von € 1.271 **Auszahlungen** (Betriebskosten, laufende Instandhaltungen und Instandsetzungen, Verwaltungsleitungen, Leistungen des Wirtschaftshofes und sonstige Ausgaben) von € 9.424 gegenüber. Details entnehmen Sie bitte der beigelegten Konten-Aufstellung. **Das ergibt einen Fehlbetrag (Rücklagenentnahme) von € 8.153.***

Anmerkungen zum Gebührenhaushalt:

Es ist festzuhalten, dass durch die EDV-Umstellung die Gebührenjahresabrechnung für Wasser, Kanal und Altstoffsammlung per Oktober 2020 verspätet (im Jänner 2021) erfolgte und deshalb die Einnahmen des 4. Quartals 2020 erst 2021 verbucht werden. Somit fehlt bei den Einzahlungen des Haushaltsjahres 2020 ein ganzes Vierteljahr, das sind anteilig ca. € 20.000 an Kanalgebühren.

Daher beliefe sich die Rücklagendotierung im Jahr 2020 eigentlich auf ca. € 145.000. Für die Folgejahre ist zu berücksichtigen, dass ab 2021 Transferzahlungen des Bundes in Höhe von € 125.000 wegfallen und auch Mindereinnahmen durch Gebührenaussfälle beim Babyhotel zu erwarten sind. Rücklagendotierungen werden daher deutlich geringer ausfallen.

Wasseranschluss- und Ergänzungsbeiträge (für Neubauten/Ausbauten) konnten 2020 aus Zeitmangel nicht zur Gänze vorgeschrieben werden. Diese Akte sind, vor Eintritt der Abgabenverjährung, abzuarbeiten.

Tätigkeitsbericht 2020:

- *Bei den Einzelkläranlagen erfolgten:*
 - *die periodische Sichtprüfung durch die Firma Medrow Karl-Heinz;*
 - *Instandsetzungsarbeiten (Steuerungsanlagen etc.);*
 - *die jährliche Wartung durch die Firma Karl Vaopic Umweltservice, und*
 - *die jährliche Schlamm Entsorgung.*

Die Einhaltung der Reinigungswerte ist durch Attest nachgewiesen. Die Kläranlagen sind schon seit etwa 20 Jahren in Betrieb. Sie nähern sich dem Ende der Nutzungsdauer, der laufende Instandsetzungsaufwand steigt.

- *Die Pump- und Haushebeanlagen des Ortsnetzes wurden vom Wirtschaftshof regelmäßig überprüft und gewartet (Reinigung). Hier ist ein vermehrter Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsaufwand zu verzeichnen, die Pumpanlagen nähern sich dem Ende der Nutzungsdauer.*
- *Die Kosten-Leistungsrechnung, sowie das Wartungsbuch, werden nach den Vorgaben der Bundesförderstellen, jährlich weitergeführt.*
- *Die Bauarbeiten der Erweiterung des Kanalnetzes Zlatting (Verlängerung Zlatting-Nord, Areal der Agrargemeinschaft) wurden von der Förderstelle endkollaudiert.*

Vorhaben 2021:

- *Bei den Einzelkläranlagen werden die laufenden Kontrollen (Sicht- und Funktionsprüfung, Jahreswartung, Schlammensorgung) weiter geführt.*
- *Fortführung der Kosten-Leistungs-Rechnung und des Wartungsbuches. Anpassung des Anlagenspiegels an die Vorgaben der neuen Buchhaltungsregeln (Nutzungsdauer etc.).*
- *Eigenkontrolle, Sichtkontrolle von Netzabschnitten durch den Wirtschaftshof.*
- *Abarbeiten der Rückstände bei der Vorschreibung der Kanalanschluss- und Kanalergänzungsbeiträge.*
- *Bedingt durch das Auslaufen der Finanzausschüsse des Bundes wird die Kalkulation der Kanalgebühren für den Bereich Trebesing zu überprüfen sein.*
- *Neubestellung eines Betriebsleiters.*
- *Vorbereitung der Wasserzähler-Nacheichung 2022.*

Beilagen:

- *Übersicht Rechnungsabschluss 2020 (Kontenliste Ein- und Auszahlungen)*

Freundliche Grüße

DI Genshofer Christian; Betriebsleiter

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters nimmt der Gemeinderat den Betriebsbericht 2020 zur Kenntnis.

Müllentsorgung und Altstoffsammlung:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
9852 Trebesing

MÜLLENTSORGUNG und ALTSTOFFSAMMLUNG **Betriebsbericht 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. Mai 2013 zum Betriebsleiter der Gemeindealtstoffsammlung und -müllentsorgung bestellt.

Zur Organisation:

Die Gemeinde Trebesing ist Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau. Der Abfallwirtschaftsverband besteht aus 25 Oberkärntner Gemeinden und ist Betreiber mehrerer Kompostieranlagen und der seit 2008 stillgelegten Mülldeponie Spittal.

Die Sammlung und der Transport des Hausmülls zur Verbandsdeponie erfolgt durch die Fa. FCC Austria Abfall Service AG. Dort wird der Müll seit 2009 auf größere Transport-LKW umgeladen und zur Verbrennungsanlage Arnoldstein befördert. Die 120-l-Müllbehälter werden alle 4 Wochen, die Großbehälter nach Bedarf entleert.

Die Plastikfraktion und das Altpapier werden über ein Holsystem (gelber Sack/rote Tonne) im Sechs-, bzw. Vier-Wochen-Rhythmus gesammelt.

Aludosen, Altglas und Altkleider werden über ein Bringsystem bei den Sammelinseln Trebesing, Trebesing-Bad und Altersberg gesammelt, die Entleerung erfolgt jeweils im 3-Wochen-Intervall.

Für die Sammlung und Kompostierung biogener Abfälle konnten bisher die Dienste eines privaten Anbieters in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2021 ist dies nicht mehr möglich, daher werden vorübergehend - bis zur Errichtung des Altstoffsammelzentrums Liesertal - die biogenen Abfälle zur Kompostieranlage des Abfallwirtschaftsverbandes in Spittal/Drau verbracht.

Zweimal jährlich bietet die Gemeinde einen Häckseldienst für Gartenschnitt ohne direkte Verrechnung (Kostentragung bis zu einer Dauer von 20 Minuten aus dem Müllhaushalt) an.

Ein Alt(Speise)öl-Sammelsystem (ÖLI) steht zur Verfügung. Übernahmestelle ist das Altstoffsammelzentrum Gmünd.

Weiters ist die Gemeinde an dem Altstoffsammelzentrum in Gmünd beteiligt und hat die Betriebskosten anteilig (nach Kopfquote - ca. zu 1/3) zu tragen.

Im Dezember 2020 wurde beschlossen, gemeinsam mit den Nachbargemeinden Gmünd und Krems in Kärnten am Standort Eisentratten ein neues interkommunales Altstoffsammelzentrum mit Grünschnittdeponie zu errichten.

Gesammelte Müllmenge (Hausmüll):

Im abgelaufenen Jahr betrug die von den Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes zur Entsorgung (Verbrennung) angelieferte Hausmüllmenge insgesamt 9.079 Tonnen. Davon stammen 109 Tonnen oder 1,20 % aus unserer Gemeinde.

Gegenüber 2019 ist das ein Rückgang der aus Trebesing angelieferten Müllmenge um 5,5 Tonnen (- 5 %). Beim Abfallwirtschaftsverband war hingegen eine Gesamtsteigerung der Hausmüllmenge von 2,1 % zu verzeichnen.

Die Ausweisung des direkt aus den Gemeinden angelieferten Sperrmülls in Spittal/Schüttbach zeigt, dass Trebesing bei dieser Fraktion mit 27 Tonnen einen überproportional hohen Anteil von 3,2 % aufweist.

Für eine Reduktion der Restmüllmenge besteht durch eine konsequentere Trennung biogener Abfälle und Altstoffe auch weiterhin Potential.

Finanzierung Müllhaushalt und Deckungsbeitrag Wertstoffsammlung:

Im Jahr 2020 wurden bei der Wertstoffsammlung (Altpapier, Glas, Alu, Altkleider) Einnahmen von insgesamt € 9.800 erzielt, das ist etwas weniger als im Vorjahr. Dem stehen Ausgaben (Altpapiersammlung; Reinigung der Sammelinseln durch den Wirtschaftshof) von € 8.400 gegenüber.

Die Ausgaben für die Biomüllsammlung werden zur Gänze von den Nutzern getragen.

Zu Lasten der laufenden Müllgebühren gehen:

- die Ausgaben für den Abfallwirtschaftsverband (Kompostieranlagen und Restmüllverbrennung) von € 30.530

- die Kosten der Sammlung des Hausmülls € 17.970
- der Verwaltungskostenanteil € 2.450
- die Betriebskosten des Altstoffsammelzentrums Gmünd - für das Jahr 2020 ist die Vorschreibung noch ausständig, es ist mit etwa € 13.000 zu rechnen
- der Häckseldienst mit € 1.500.

Zur finanziellen Situation:

Den Einzahlungen (Einnahmen aus Müllgebühren, Biomüllsammmlung und den Altstoffsammelentgelten) von € 58.110 stehen Auszahlungen (Ausgaben für Abfallwirtschaftsverband, Müll-, Altstoff und Biomüllsammmlung, Verwaltungsleitungen und Leistungen des Wirtschaftshofes) von € 62.459 gegenüber. Details entnehmen Sie bitte der beigelegten Konten-Aufstellung.

Das ergibt einen Fehlbetrag (Rücklagenentnahme) von € 4.348.

Anmerkungen zum Gebührenhaushalt:

Es ist festzuhalten, dass durch die EDV-Umstellung die Gebührenjahresabrechnung für Wasser, Kanal und Altstoffsammmlung per Oktober 2020 verspätet (im Jänner 2021) erfolgte und deshalb die Einnahmen des 4. Quartals 2020 erst 2021 verbucht werden. Somit fehlt bei den Einzahlungen des Haushaltsjahres 2020 ein gesamtes Vierteljahr, anteilig sind das ca. € 15.000 an Müllgebühren.

Dieser Einnahmenanteil müsste im Wesentlichen ausreichen, um den Fehlbetrag und die noch nicht verrechneten Aufwendungen für das Altstoffsammelzentrum Gmünd auszugleichen.

Das Erfordernis der Prüfung einer Neukalkulation und Anpassung (Erhöhung) der Müllgebühren zeichnet sich ab.

Rücklagenstand per 1. Jänner 2021 **€ 14.087**

Letztlich haben es die Haushalte selbst in der Hand, durch

- konsequentes Mülltrennen (= Verringerung des Restmüllanfalles);
- Sammeldisziplin (hohe Altstoffsammelmengen und Sauberhaltung der Wertstoffsammelinseln);

künftige Müllgebührenerhöhungen im Rahmen zu halten.

Vorhaben 2021:

- Umsetzung des regionalen Altstoffsammelzentrums in Eisentratten;
- Weiterhin Bewusstseinsbildung für getrennte Wertstoffsammmlung, und für die Reinhaltung der Altstoffsammelinseln (Postwürfe);
- Den Kostendeckungsgrad der Müllgebühren im Auge behalten;

- *Umstellung der Biomüllsammlung und -deponierung (Verbringen zur Verbandsanlage in Spittal/Drau);*
- *Neubestellung eines Betriebsleiters.*

Freundliche Grüße

DI Genshofer Christian; Betriebsleiter

Beilagen:

- *Übersicht Rechnungsabschluss 2020 (Kontenliste Ein- und Auszahlungen)*
- *Aufstellung Hausmüllanlieferung und Verbandsanteile AWW (2019 - 2020)*

Beratung und Beschlussfassung:

Wirnsberger Thomas merkt an, dass die Altkleidersammlung, trotz der nunmehr 4 Sammelcontainer, weiterhin ein Problem darstellt. Sehr viele Säcke mit Alttextilien liegen andauernd vor den prall gefüllten Container. Laut Bürgermeister ist zu erwarten, dass sich mit der Inbetriebnahme des ASZ in Eisentratten die Situation verbessert. Der Gemeinderat diskutiert kurz über das im Dezember vom Reinhaltverband vorgestellte Projekt, des interkommunales ASZ Lieser-Maltatal.

Auf Antrag des Bürgermeisters nimmt der Gemeinderat den Betriebsbericht 2020 zur Kenntnis.

zu Punkt 2.6 - Bau- und Investitionsvorhaben, Gemeindebetriebe: Tourismus GmbH „Katschberg - Lieser- und Maltatal“; grundsätzliche Beratung über die Übertragung von Geschäftsanteilen an den Touristikverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Übertragung von Geschäftsanteilen des Tourismusverbandes „Region Katschberg - Lieser- Maltatal GmbH“ an den örtlichen Touristikverein

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossene Gründung des Tourismusverbandes „Region Katschberg – Lieser- Maltatal GmbH“ wurde inzwischen von der Landesregierung genehmigt.

Diese GmbH besteht aus den Tourismusverbänden Malta, Krems in Kärnten, Rennweg am Katschberg, sowie aus der Stadtgemeinde Gmünd und der Gemeinde Trebesing. Sie ersetzt den bisherigen Tourismusverband Lieser-Maltatal.

Die **Aufgaben der GmbH** umfassen unter anderem:

- Konzeption, Planung, Koordination und Durchführung des Marketings nach Innen und Außen;
- Entwicklung Präsentation und Vermarktung des touristischen Angebotes; Medienarbeit etc.;
- Werbemittel, Verkaufsförderung; aber auch
- Projektgruppen zur Förderung und Realisierung von Innovationen und Tourismusinfrastuktur.

Das **Stammkapital der GmbH** von € 35.000 haben die 5 Gesellschafter jeweils zu gleichen Teilen (€ 7.000) aufgebracht.

Das Stimmrecht richtet sich nicht nach der Stammeinlage, sondern nach dem Ortstaxenaufkommen des Vorjahres. Da hat Trebesing mit etwa 5 % Anteil keinen merklichen Einfluss auf die Entscheidungen der Generalversammlung.

Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit plus der Stimme eines weiteren Gesellschafters gefasst. Dadurch ist sichergestellt, dass z.B. der Tourismusverband Rennweg am Katschberg aufgrund seines Ortstaxenaufkommens nicht alles alleine bestimmen kann, sondern zumindest einen weiteren Gesellschafter zum Mitstimmen braucht.

Bestimmte Beschlüsse – wie etwa:

- Änderung des Gesellschaftsvertrages;
- Kapitalerhöhungen;
- Gesellschaftsumgründungen, und –liquidation;
- Kauf und Veräußerung von Liegenschaften;
- Darlehensaufnahmen;
- Investitionen ins das Anlagevermögen über € 15.000;

brauchen eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit (der Ortstaxeneinnahmen).

Die Vertretung in der Generalversammlung obliegt dem Bürgermeister oder einem von ihm schriftlich bevollmächtigten Vertreter (z.B. Obmann Touristikverein). Letztlich muss der Bevollmächtigte aber immer auch das Einverständnis der Gemeinde Trebesing haben, vor allem wenn es darum geht, finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Mit $\frac{3}{4}$ -Zustimmung der Gesellschafter (Ortstaxeneinnahmen) ist es möglich, dass die Gemeinde Trebesing einen Teil/alle ihrer Geschäftsanteile an den örtlichen Touristikverein abtritt.

Aus meiner Sicht sollte die Gemeinde danach trachten, dass die örtlichen Touristiker in der neuen GmbH vertreten sind und ihre Interessen, losgelöst von der Gemeindepolitik, wahrnehmen. Es wären diesbezügliche Gespräche mit dem Touristikverein über eine allfällige (Teil)Abtretung von Gesellschaftsanteilen aufzunehmen.

Ich lege dem Gemeinderat die Übertragung von Geschäftsanteilen an den örtlichen Touristikverein zur Behandlung vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beilagen:

- *Gesellschaftsvertrag vom 14. Januar 2021*
- *Vereinbarung Gemeinde Trebesing – Touristikverein Europas 1. Babydorf Trebesing vom 29. Juni 2012*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Obmann des örtlichen Touristikvereines dem Vorhaben distanziert gegenüber steht. Er sieht mit der Übertragung der Geschäftsanteile keine Vorteile für die Vereinsarbeit. Der Bürgermeister hat mit dem Vereinsobmann vereinbart, die Angelegenheit mit Herrn Ramsbacher, dem Geschäftsführer der GmbH zu besprechen.

DI Genshofer Christian empfiehlt, die Vor- und Nachteile der Übertragung von Geschäftsanteilen an den Touristikverein jedenfalls auch mit Notar Dr. Schönlieb, der den Gesellschaftsvertrag entworfen hat, zu erörtern.

Auf Antrag von Neuschitzer Magdalena beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit dem Touristikverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“ in Gespräche zur Übertragung der Gemeinde Anteile an der „Region Katschberg – Lieser- Maltatal GmbH“ einzutreten.

zu Punkt 3.1 - Gemeindefinanzen: Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Eröffnungsbilanz 2020;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Sitzungsvortrag 1. Änderung der Eröffnungsbilanz 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein wesentlicher Teil der neuen VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) ist die erstmalige Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2020.

Sie ist eine Gegenüberstellung der Aktiva und Passiva, gegliedert nach Anlage- und Umlaufvermögen, Forderungen und liquiden Mitteln einerseits sowie Eigenkapital (Bankguthaben, Bargeld, Rücklagen) und Fremdkapital (Darlehen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) andererseits.

Die Datenerfassung, insbesondere die Ermittlung der Anschaffungswerte des Anlage- und Umlaufvermögens, sowie der jährlichen Wertminderung (Abschreibung) und der für die Vermögensanschaffung lukrierten Förderungen (Auflösungen/Passivierungen zur Abschreibung) erfolgte im Wesentlichen nach tatsächlichen Werten (Buchhaltungsdaten) und unter Berücksichtigung der Vorgaben der VRV 2015. Diverse, kleinere Abweichungen zu diesen Bestimmungen hat der Gemeinderat bereits bei der ersten Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020, am 12. Feber 2021 festgelegt.

Inzwischen sind auch die damals noch fehlenden Daten für die Berechnung des Anfangsstandes der Personalrückstellungen (Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellungen in Summe € 38.753) erfolgt. Weiters wurde die 2020 zurückgezahlte, letzte Rate des inneren Darlehens zur Finanzierung des Bildungszentrums in der Höhe von € 61.300 in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Eine abschließende Beurteilung der Eröffnungsbilanz 2020 durch die Gemeindeaufsicht ist noch nicht erfolgt.

Zu den Details der Eröffnungsbilanz 2020:

Die Aktiva mit einem buchhalterischen Wert von € 16.010.417 bestehen aus:

- *dem **langfristigen Vermögen** (aktivierungsfähige Rechte, unbebaute und bebaute Grundstücke, Gebäude, Straßen, bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, etc.); und **langfristigen Forderungen** (z.B. Investitionszuschüsse des Bundes für Kanalbauten) mit einem buchhalterischen Wert zum 01.01.2020 von € 13.120.524.*
Natürlich ist ein Großteil dieses Anlagevermögens nicht verwertbar (Straßen und Wege, Friedhof etc.) und sein Wert nur eine buchhalterische Größe.
- *Weiters sind in der Eröffnungsbilanz **liquide Mittel** wie kurzfristige Forderungen, Bargeldbestände, Bankguthaben, Verwahrgelder und Rücklagen von in Summe € 2.889.892 als Aktiva enthalten.*

Dem stehen Passiva mit einem buchhalterischen Wert von € 15.262.731 gegenüber.

Zu den Passiva der Eröffnungsbilanz gehören:

- *Investitionszuschüsse von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Organisationen die für die Anschaffung, Herstellung und Instandsetzung des Anlagevermögens lukriert wurden von € 12.055.116;*
- *Langfristige Verbindlichkeiten wie Darlehen mit denen Investitionsvorhaben finanziert wurden und Personalrückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsszuwendungen von € 323.381;*
- *Kurzfristige Finanzschulden und Verbindlichkeiten (Hafrücklässe, Sozialversicherungsbeiträge, Verwahrgelder, offene Rechnungen etc.); Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen (für nicht konsumierte Urlaube etc.) von € 245.271;*
- *das Eigenkapital der Gemeinde (Nettovermögen wie: Bargeld, Bankguthaben, Rücklagen etc.) von € 2.638.961.*

Der Saldo (Differenz zwischen der Aktiva bzw. dem Vermögen und der Passiva den Verbindlichkeiten) ist positiv und beläuft sich auf € 747.686.

Die Zahlungsmittelreserven (Bargeld, Bankguthaben und Rücklagen) belaufen sich auf € 2.754.209

Der Gemeinderat möge beschließen, die am 12. Feber 2021 genehmigte Eröffnungsbilanz in den Bereich Personalrückstellungen und Innere Darlehen zu ändern und gemäß dem beiliegenden Entwurf neu zu genehmigen.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig, die 1. Änderung der Eröffnungsbilanz 2020, gemäß dem vorliegenden Entwurf und mit den im Sitzungsvortrag angeführten Änderungen, zu genehmigen.

zu Punkt 3.2 - Gemeindefinanzen: Bericht zur Feststellung des Rechnungsabschlusses 2020;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Sitzungsvortrag Rechnungsabschluss 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Rechnungsabschluss 2020 ist erstmals nach den neuen Buchhaltungsvorschriften (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, kurz VRV 2015) zu erstellen und laut Gemeindehaushaltsgesetz bis 30. April 2021 vom Gemeinderat zu genehmigen. Aus nicht von der Gemeindeverwaltung bzw. der Gemeindevertretung zu verantwortenden Umständen wird es heuer nicht möglich sein, diesen Termin einzuhalten.

Seit Wochen herrscht zwischen der Gemeindeabteilung, der Softwarefirma und dem Landesrechnungshof Uneinigkeit über die korrekte Darstellung gewisser Abschlussbuchungen. Dabei geht es auch um den (nach bisherigem, kameralem Denken) Ausgleich der Gebührenhaushalte, das sind Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wie Gemeindewasserversorgung, Gemeindekanalisation, Altstoff- und Müllsammlung.

Zudem konnte uns die Gemeindeabteilung bis dato noch immer nicht Auskunft über die korrekte Darstellung der Verbuchung betreffend die Rückzahlung eines inneren Darlehens (letzte Tilgungsrate Bildungszentrum) geben.

Ungeachtet dessen, wie nun die Grundlagen und technischen Buchungen betreffend den Ausgleich der Gebührenhaushalte (Rücklagenzuführungen/Rücklagenentnahmen) aussehen werden, ist davon auszugehen, dass der Rechnungsabschluss der Gemeinde Trebesing für das Jahr 2020 im Finanzierungshaushalt im Wesentlichen ausgeglichen sein wird.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred/Kaltenbrunner Karin

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stellt fest, dass es aufgrund der geschilderten Umstände nicht möglich war, den Rechnungsabschluss 2020 fristgerecht bis 30. April 2021 zu beschließen.

zu Punkt 3.3 - Beauftragung der Fachausschüsse zur Beratung über die Weiterführung von Gemeindeförderungen;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing

Gemeindeförderungen - Beratung über die Weiterführung bzw. über Änderungen und Anpassungen:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Basis der Ausschussberatungen hat der Gemeinderat im Jahr 2015, auf die Dauer der nun zu Ende gegangenen Gemeinderatsperiode, diverse **freiwillige Leistungen (Gemeindeförderungen)** beschlossen.

Es ist Sache des Gemeinderates, allenfalls auf Basis von Beratungen der Fachausschüsse über die Weiterführung, Änderung oder Anpassungen dieser freiwilligen Leistungen zu befinden.

Aus meiner Sicht ist bei der Neufestlegung von freiwilligen Leistungen klarer Weise auf die finanzielle Lage des Gemeindehaushaltes Rücksicht zu nehmen. Zudem könnten inzwischen geänderte Rahmenbedingungen (z.B. deutlich höhere Bundes- und Landesförderungen in den Bereichen Photovoltaik und Alternativenergieheizungen (z.B. Aktion „raus aus dem Öl“) in die Bemessung einer allfälligen Gemeindeförderung einfließen.

Die vom letzten Gemeinderat festgelegten und Diskussion stehenden freiwilligen Leistungen lauten:

Wärmedämmung und Alternativenergie:

1. Dämmung der Außenwände über Firma
2,50 m² - max. € 630,00 (Bagatellgrenze € 83,00)
2. Dämmung der Außenwände - Eigenregie
1,70 m² - max. € 410,00 (Bagatellgrenze € 83,00)
3. Dämmung der Kellerdecke - Mansarde - oberste Geschofsdecke
1,30 m² - max. € 250,00 (Bagatellgrenze € 83,00)
4. Nahwärmeversorgung - pro KW Kesselleistung € 20,00 - bei Großanlagen weiterhin Einzelfallbeurteilung durch den Gemeinderat
5. Solaranlage zur Warmwasserbereitung
15% - max. € 440,00

6. Solaranlage zur Warmwasserbereitung – Gruppenbau
pro Wohneinheit € 220,00
7. Solaranlage zur Warmwasserbereitung und Niedertemperaturheizung
15% - max. € 880,00
8. Gebläsescheitholzessel mit Pufferspeicher
15% - maximal € 440,00
9. Biomasseheizungsanlagen mit automatischer Brennraumbeschickung
15 % - maximal € 880,00
10. Fernwärmeeinstiegsprämien – Gemeindegzuschuss 50% des Landes (Anmerkung:
Landeszuschuss ist ausgelaufen), maximal

Einfamilienhaus	€ 550,00
Zweifamilienhaus	€ 725,00
Gruppenwohnbau	€ 175,00
11. Förderung – Anpassung Zentralheizung an Biomassefernwärme
Gemeindegzuschuss 50% des Landes (Anmerkung: Landeszuschuss ist
ausgelaufen), maximal

Einfamilienhaus	€ 350,00
Zweifamilienhaus	€ 350,00
Gruppenwohnbau	€ 70,00
12. Förderung von Erdwärmeheizungen (Flächenkollektoren, Tiefenbohrungen)

Gemeindegzuschuss	
Einfamilienhaus	€ 550,00
Zweifamilienhaus	€ 725,00
13. Photovoltaikanlagen bei Privathäusern für Eigenbedarf (Überschusseinspeisung)
Gemeindegzuschuss € 100,00 pro kWp, maximal € 500,00

Förderrichtlinien Gemeinde Alternativenergie und Wärmedämmung:

Allgemein:

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung der Gemeindeförderung.

Auszahlung Alternativenergieförderung:

An Nachweisen sind beizubringen: bezahlte Rechnung(en), Abnahmeprotokoll der Fachfirma(en).

Bei den Gemeindeförderungen Punkt 8 und 9 (Gebläsescheitholzessel und Biomasseheizungsanlagen mit automatischer Brennraumbeschickung) muss es sich um eine wasserführende Kesselanlage mit aktiver Verbrennungsregelung handeln.

Richtlinien Wärmedämmung:

- Außenwandisolierung: Mindeststärke des Dämmstoffes 10 cm
- Wohnhaus muss älter als 15 Jahre sein (Datum Kollaudierung oder Fertigstellungsmeldung)
- Auszahlung nach Vorlage der Aufmaßblätter mit Flächenangaben und/oder der Firmenrechnungen
- Aufmaß erfolgt nach Ö-Norm (=Mitrechnung von Tür- und Fensteröffnungen bis 4 m²).

Keine Förderung:

- Wenn Förderbetrag € 83,-- nicht erreicht (Bagatellegrenze)
- Wenn Außendämmung weniger als 100 m² Fläche beträgt.
- Wenn Geschosdecken und Mansarden nicht vollflächig gedämmt werden.
- Keine Förderung der erstmaligen Aufbringung des Außenputzes

Die Mitgliedschaft bei e5 soll beibehalten werden:

Kostenpunkt: € 4.700/Jahr (ist inzwischen mehr!)

Landwirtschaft- Wirtschaft

a) Ankauf Zuchtkalbinnen

Mindestankaufspreis € 1.200,00 - Brutto

Förderhöhe 10% - höchstens € 180,00 – Brutto

Der Laktationswert der Großmutter soll bei fehlendem oder nicht auslangendem Laktationswert der Mutter herangezogen werden.

b) Ankauf Zuchtwidder und Zuchtbock:

Ergänzt wird die Förderrichtlinie für den Ankauf eines Zuchtbocks.

Festlegung der Höchstbeitragsgrenze von € 150,00 (25 % von max. € 600,00 Bruttokaufpreis).

c) Künstliche Besamung:

je Besamung € 5,00 nach Vorlage der Besamungsscheine und Deminimisantrag; gesetzliche Verpflichtung

Ergänzt wird für den Nachweis der künstlichen Besamung die Vorlage des Leistungskontrollverbandsausdruckes (wenn vorhanden).

d) Künstliche Besamung – Kostenzuschuss Weggebühr Tierarzt:

je Besamung € 4,00; Bei Doppelbesamung soll nur eine gefördert werden.

e) Kosten für Impfhelfer:

je Impfung € 0,50 (Vorlage der Aufstellung durch Tierärzte)
Die Beibehaltung dieses Kostenbeitrages.

f) Entschädigung für Feldfruchtberichterstatter:

jährlich pauschal € 75,00 - Die Entschädigung soll aufrechterhalten bleiben.

g) Nachschaffungsbeitrag für Zuchtstier:

jährliche Vorschreibung durch Viehzuchtgenossenschaft

Der Nachschaffungsbeitrag für Zuchtstiere ist eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde.

h) Haltungskosten für Zuchtstier:

jährlich **€ 1.000,00** (Futtergeld)

Deckumlage – Höchstbeitrag je Deckung **€ 12,00**

Die Haltungskosten und Deckumlage sollen gleich bleiben. Wird in den nächsten beiden Jahren der Gemeindestier nicht öfters als bisher genutzt, soll die Deckumlage diskutiert werden.

i) Förderung für Ankauf eines Stieres für Mutterkuhhalter:

Als Nachweis für die Ankaufprämie eines Zuchtstieres soll die Datengrundlage aus der Rinderdatenbank vorgelegt werden.

j) Kostenanteil der Stutenumlage:

Die Beihilfe von € 36,00 bei Nachweis über die Belegung der Stute soll gestrichen werden.

k) Kosten der Tierkörperentsorgung

Rückersatz von 50 % der TKE-Gebühren, gegen Zahlungsnachweis (Wiegescheine)

l) Förderung Imker

- jährlich **€ 700,00**
- einmalige Jungimkerförderung **€ 150,00**

m) Förderung Fremdenverkehr – Beitrag Touristikverein

25% der Ortstaxe

n) Kommunalsteuer für Lehrlinge

Rückerstattung der Kommunalsteuer auf Lehrlingsentschädigungen;

Vereine und Soziales

- Die **evangelische Jugend** unter der Leitung von Graf Armin und Claudia ist eigentlich kein Verein, soll aber auch für 2016 über Antrag einen Betrag für die hervorragende Jugendarbeit von € 435,-- erhalten.
- Die Förderung der **Perchtengruppe Trebesing** von derzeit € 220,-- soll für das Jahr 2016 auf € 110,-- (50 %) gekürzt werden. Grund dafür ist, dass es immer wieder Schwierigkeiten mit der Reinigung der WC-Anlage und des Außenbereiches auf der Wegerpeint (beim Perchtenlauf am 30.12.) gibt.
- Der **Beitrag für Schüler** der Neuen Mittelschule Gmünd soll von derzeit € 7,-- auf € 10,-- erhöht werden. Grund dafür ist die Unterstützung von finanzschwächeren Familien.
Die Eltern der Kinder sollen von der Neuen Mittelschule über den Zuschuss informiert werden.
- Der Förderbeitrag für den **Pensionistenverband Trebesing, Seniorenbund Trebesing und Seniorenring Trebesing** bleibt auch für 2016 gleich (€ 145,--, 110,-- und 75,--).
- Der Subventionsbeitrag an die **Bergwacht** von derzeit € 50,-- bleibt auch gleich.
- Der **Beitrag für den Gemeindefesttag** von € 360,-- wird auch 2016 über die Verfügungsmittel des Bürgermeisters ausbezahlt.
- Da der vorgesehene Zuschuss für FF-Uniformen im Betrag von derzeit je € 75,-- in den letzten Jahren nicht in Anspruch genommen wurde, soll im Anlassfall beraten und beschlossen werden.
- **Die Nutzungsentgelte für das Freizeitzentrum Wegerpeint**
 - ✓ Veranstaltungen bis 150 Besuchern € 84,00 pro Tag;
 - ✓ Veranstaltungen bis 500 Besuchern € 180,00 pro Tag;
 - ✓ Veranstaltungen bis 1.000 Besuchern € 360,00 pro Tag;
 - ✓ Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchern € 600 pro Tag;
- **Vereinsförderungen 2016**
 - ✓ Musikkapelle Trebesing von € 1.870,--
 - ✓ Dorfgemeinschaft Trebesing von € 187,--
 - ✓ Dorfgemeinschaft Altersberg von € 446,--

- ✓ Landjugend Trebesing von € 187,--
- ✓ Schiclub Trebesing von € 620,--
- ✓ Schiclub Altersberg von € 620,--

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister verweist auf die derzeit schwierige Finanzlage der Gemeinde, die Fachausschüsse sollten bei ihren Beratungen über freiwillige Leistungen darauf Rücksicht nehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fachausschüsse für:

- *Angelegenheiten der Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe;*
- *für Umweltschutz, Energie, Bau- und Planung, Sicherheit und Bevölkerungsschutz;*
- *für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Sport und Kultur;*

mit der Beratung über die Weiterführung/Änderung/Anpassung der jeweils in ihr Fachgebiet gehörenden Gemeindeförderungen zu beauftragen und ihr Beratungsergebnis bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates vorzulegen.

zu Punkt 4.1 - Personalangelegenheiten: Wirtschaftshof - Anpassung Stellenplan und Abschluss eines Dienstvertrages für Leistungen im Bereich Brandschutz und Gemeindegewässerversorgungsanlage (nicht öffentlich);

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Bürgermeister um 21:20 Uhr die Sitzung des Gemeinderates:

n. D. g.

Der Bürgermeister:

(Prax Arnold)

Protokollfertiger:

(Egger Franz)

Schriftführer:

(Hanke Manfred)

(DI Genser Birgit)

(Wirnsberger Thomas)